Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus, In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 361.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 26. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 25. Mai. Der König hat dem Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten Brenning zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem katholischen Pfarrer Schepers zu Wettringen im Kreise Steinfurt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; sowie dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Rittler zu Torgau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den Garnison-Auditeur, Justiz-Rath Karl Gustav Puhlmann, und die Divisions-Auditeure, Justiz-Räthe Ernst Karl Hermann Meinecke, Karl Friedrich Theodor Lang und Ernst Ferdinand Karl Liebisch zu Ober- und Korps-Auditeuren ernannt.

Der Dr. C. A. Tenne in Heidelberg ist zum Kustos bei dem mineralogischen Museum der Universität Berlin ernannt worden. Den Oberlehrern Dr. Hedicke am Gymnasium zu Quedlinburg und Dr. Breysig am Gymnasium zu Erfurt ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Dem Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Danzig Dr. August Kreutz ist das Prädikat Professor beigelegt und der ordentliche Lehrer an derselben Anstalt, Dr. Schömann, zum Oberlehrer befördert worden. Die ordentlichen Lehrer Reisky zu Sagan und Jungels zu Patschkau sind als Oberlehrer an das Gymnasium in Gleiwitz versetzt worden. Bei dem Gymnasium zu Strehlen ist der ordentliche Lehrer Dr. Krause zum Oberlehrer befördert worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Johannes Friedrich Hermann Krüger am Luisenstädtischen Realgymnasium in Berlin zum Oberlehrer an das städtische Progymnasium daselbst ist genehmigt worden. Dem ordentlichen Lehrer Kopp am Real-Progymnasium zu Hofgeismar ist der Titel Oberlehrer verliehen worden.

Der Rechtsanwalt Dr. jur. Schrock in Marienwerder ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder und der Rechtsanwalt Oskar Schulz zu Strehlen zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Strehlen ernannt worden.

Der Forst-Assessor Behrendt ist zum Oberförster ernannt und demselben die durch Pensionirung des Oberförsters Ostendorf erledigte Oberförsterstelle zu Friedeburg in der Provinz Hannover übertragen worden.

Der Kassensekretär Ladewig ist zum Kassirer bei der Staatsschulden-Tilgungskasse ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung.

Berlin, 25. Mai. Am Tische des Bundesraths: von Scholz.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Wiederum sind zahlreiche Urlaubsgesuche eingegangen, welche anstandlos bewilligt werden, darunter das des Abg. Witzlsperger, welches das vorige Mal als nicht motivirt, abgelehnt worden war, da heute der Urlaub durch die Nothwendigkeit einer Badereise begründet ist.

Vor der Tagesordnung nimmt das Wort

Abg. Windthorst: Am Ende der vorigen Sitzung, als sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses herausgestellt hatte, machte ich die Bemerkung, daß kurz vorher bei sorgfältiger Zählung die Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl sich erwiesen hatte. Abg. Richter (Hagen) erwiderte darauf, dann müßten sich wohl inzwischen einige Mitglieder des Zentrums entfernt haben. Damit hat Herr Richter einen Griff ins Blaue gethan. Doch da die Presse seine Aeußerung aufgenommen hat, so fühle ich mich verpflichtet, hier auszusprechen, daß dieselbe jeder Grundlage entbehrt.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. Windthorst hätte mit derartigen allgemeinen Bemerkungen nicht kommen dürfen. Wer solche Beschuldigungen erhebt, muß auch Namen nennen können, denn sonst liegt die Vermuthung nahe, daß der Abg. Windthorst seine Wahrnehmungen in seiner nächsten Nähe, d. h. im Zentrum gemacht hat. Die beschlußfähige Zahl von Mitgliedern ist schon vor der Abstimmung nicht mehr anwesend gewesen, außerdem aber haben sich mehrere Mitglieder, die dem Abg. Windthorst nahe stehen, aus sachlichen Gründen nicht an der Abstimmung betheiligt. Jedenfalls schicken sich solche Bemerkungen nur für den Präsidenten, der hier die Zensur auszuüben hat, im Munde des Herrn Windthorst machen sie sich nicht schön. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich muß nochmals erklären, daß vor der Abstimmung 198 Mitglieder anwesend gewesen sind, daß sich also 6 Mitglieder entfernt haben. Im Uebrigen kann ich nicht begreifen, warum der Abg. Richter hier das Wort ergriffen hat.

Abg. Richter (Hagen): Ich bin zu den Erörterungen gezwungen worden, weil der Abg. Windthorst besonders meinen Namen genannt hat und ich es für meine Pflicht gehalten habe, allgemeinen Beschuldigungen entgegenzutreten. Der Abg. Windthorst hat, wie er heute selbst zugesteht, das vorige Mal eine unwahre Beschuldigung (Großer Lärm; der Präsident ruft den Redner zur Ordnung), eine unrichtige Beschuldigung ausgesprochen, da nur 198 Mitglieder im Hause anwesend waren, dasselbe also nicht beschlußunfähig war. In jedem Augenblick ist die Präsenzstärke des Hauses verschieden und wenn das Haus einmal beschlußunfähig ist, dann ist es gleich, ob 198 oder 192 Abgeordnete anwesend sind.

Abg. Windthorst: Es war mir das vorige Mal vor der Abstimmung die Mittheilung gemacht worden, daß das Haus beschlußfähig sei, und ich habe diese Angabe für wahr gehalten. (Rufe: Namen nennen!) Im Uebrigen genügt es mir, daß die Linke heute mit solcher Lebhaftigkeit auftritt, denn es beweist mir das, daß sie sich durch meine Worte getroffen fühlt.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. Windthorst ist nicht in der Lage, den Namen desjenigen zu nennen, dem er die Mittheilung verdankt. Ich kann ihm nur den Rath geben, nächstens vorsichtiger zu sein. Diese ganze Debatte hat ja keinen anderen Zweck, als daß sich der Abg. Windthorst bei der kirchenpolitischen Situation des Augenblicks bei dem Herrn Reichskanzler entschuldigen will. (Große Unruhe im Zentrum; Heiterkeit links.)

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein. Auf derselben steht die dritte Berathung des Krankenkassengesetzes, welche mit der Abstimmung über das Amendement Hammacher-Maltzahn zu § 1a, bei der sich in der letzten Sitzung die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergab, fortgesetzt wird.

Das Wort erhält zunächst

Finanzminister von Scholz: Ich habe zu meinem großen Bedauern der letzten Sitzung nicht ganz beiwohnen können, und nachträglich aber gehört, daß von einem Mitgliede des Hauses der Vorwurf erhoben worden ist, daß zwischen meiner Erklärung und derjenigen meines Kollegen beim Bundesrath Lohmann ein Widerspruch bestehe. Bei der Wichtigkeit der Sache will ich versuchen, diesen Vorwurf zu widerlegen und sogleich den Versuch erneuern, die Stellung der Regierung klar zu legen. (Rufe: Abstimmung!) Es ist mein Recht, jetzt das Wort zu ergreifen. (Ruf: Wir sind in der Abstimmung.) Der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen ist das Herz des Kaisers zugewandt und die Regierungen haben beschlossen, das Wohl der Arbeiter so zu fördern, daß endlich Frieden einkehre. (Ironisches Lachen links.) Der erste Schritt auf diesem Wege sollte mit dem Unfallgesetz geschehen und das Krankenkassengesetz nur daneben berathen werden. Die Berathungen haben jedoch das Unfallgesetz in zweite Linie gestellt, und das vorliegende Gesetz zu einem selbständigen ausgestattet. So ist es gekommen, daß das Gesetz anders geworden ist, als es beabsichtigt war, und daß die Regierungen mit Bedenken und Besorgnissen auf manche Stelle desselben blicken und zwar dort, wo das Gesetz weniger für den Arbeiter thut, als die Regierungen wünschen. Wie in Preußen die Regierung bei der Ueberführung des direkten Steuersystems in das indirekte sich mit weniger befriedigte, als sie ursprünglich gefordert, so wollen wir uns auch gern mit dem Reichstag vereinen, um einer gänzlichen Resultatlosigkeit der Verhandlungen vorzubeugen. Aber in Bezug auf § 1a ist das nicht gut möglich. Die Verbesserung der Lage der Arbeiter würde durch diesen Paragraphen nicht erreicht werden. Nach der Ueberzeugung der Regierung sind die ländlichen Arbeiter in einer Lage, daß die Bestimmungen des Gesetzes für sie ein Nachtheil wären. Ich habe es völlig erklärlich gefunden, daß die Gegner des Gesetzes für § 1a gestimmt haben, denn wer das Scheitern des Gesetzes wünscht, muß so handeln. Aber wenn dies auch taktisch richtig war, logisch richtig war es sicherlich nicht. Sie sagten, wenn das Gesetz eine Wohlthat ist, so muß es für alle Arbeiter in gleichem Maße eine Wohlthat sein. Das ist ein Trugschluß. Wenn man etwas für schlecht hält, so muß man es möglichst einzuschränken suchen und mit derselben Logik könnte man die Versicherung auf jeden Deutschen ausdehnen, der sich in guten Verhältnissen befindet. Die Herren hätten Amendements bringen müssen die alle Bedenken der Regierung zerstreuten; die Gesichtspunkte dazu habe ich Ihnen ja angedeutet. Ich will an dem Amendement Hammacher keine Kritik üben, aber ich muß doch sagen, daß es sehr dunkel ist. Ich, wie Herr Lohmann, sind der Ansicht, daß es die Bedenken der Regierung nicht zerstreuen kann. Nun vergeben Sie mir, daß ich noch einmal die materielle Debatte veranlaßt habe. Der Herr Reichskanzler war von dem Wunsche beseelt, heute hier zu erscheinen, aber seine schweren Leiden haben ihn davon abgehalten, und so habe ich die Aufgabe gehabt, seine Gedanken Ihnen mitzutheilen.

Abg. Windthorst (zur Geschäftsordnung): Durch die Rede des Herrn v. Scholz befinden wir uns einem ganz außerordentlichen Falle gegenüber. Wir waren am Schlusse der vorigen Sitzung mitten in der Abstimmung, ein Theil derselben bereits vorüber, und nachdem sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses herausgestellt hatte, mußte heute sofort in der Abstimmung fortgefahren werden. Hatte die Regierung uns noch etwas mitzutheilen, wollte Herr v. Scholz eine mißverständliche Auffassung seiner Worte aufklären, so mußte dies vor der Tagesordnung geschehen. Wenn die Regierung während der Abstimmung nochmals in die Debatte zurückgreifen wollte und damit wieder die Diskussion eröffnen könnte, so würde damit ein bedenkliches Präzedenz geschaffen werden. Ich stelle darum den Antrag, daß wir die Diskussion nicht als wieder eröffnet ansehen. Ich halte eine weitere materielle Diskussion für unzulässig und bitte, sofort in der Abstimmung fortzufahren.

Minister v. Scholz: Nach den Worten des Abg. Windthorst scheint es, als ob er meine Berechtigung bezweifelt, daß ich hier das Wort genommen habe. Dem gegenüber weise ich auf Art. 9 der Verfassung hin, nach welchem die Regierungen verlangen können, jederzeit hier gehört zu werden, und dieses Recht der verbündeten Regierungen zu wahren, halte ich mich für verpflichtet. Dieses Recht hat allerdings seine natürlichen Schranken, und es würde mir nicht einfallen, mitten in der Abstimmung das Wort zu nehmen. Aber am Mittwoch ist die Beschlußunfähigkeit des Hauses eingetreten, seitdem sind zwei Tage vergangen, und heute sind verschiedene geschäftliche Mittheilungen bereits gemacht, auch eine längere Erörterung vor der Tagesordnung geführt worden. Da war ich sehr wohl in der Lage, die Ausführungen zu machen, welche ich für erforderlich hielt.

Abg. Frhr. von Minnigerode pflichtet diesen Ausführungen bei und weist ebenfalls auf Art. 9 der Verfassung hin, wonach den Vertretern der verbündeten Regierungen das Wort im Reichstage jederzeit gegeben werden muß.

Abg. Windthorst: „Zu jeder Zeit" bedeutet doch nur, zu jeder Zeit, wo dies überhaupt möglich ist. (Sehr richtig! links.) Ein Vertreter der verbündeten Regierungen darf doch nicht etwa während meiner Rede mir ins Wort fallen; ebenso wenig darf ein Minister mitten in der Abstimmung das Wort nehmen.

Abg. v. Bennigsen: Herr v. Scholz hat bereits selbst auf die natürliche Einschränkung des Rechtes der Vertreter der verbündeten Regierungen hingewiesen, diese Einschränkung liegt aber nicht nur in der Natur der Sache, sondern ergiebt sich auch aus der durch die Geschäftsordnung festgesetzten Form, in welcher wir unsere Verhandlungen führen. Weder im Reichstage, noch im Abgeordnetenhause hat bisher jemals ein Mitglied des Hauses, oder ein Regierungsvertreter während der Abstimmung das Wort zur Sache verlangt. Auch Herr von Scholz glaubt nicht dazu berechtigt zu sein, nur in dem besonderen Falle meint er im Rechte zu sein, da wir seiner Ansicht nach nicht in der Abstimmung begriffen waren. Aber in der That war die Abstimmung bereits bis zu einem bestimmten Punkte gelangt, wir waren mitten darin, und sobald das Thema „Krankenkassengesetz" wieder auf die Tagesordnung kommt, haben wir sofort die unterbrochene Abstimmung wieder aufzunehmen. Formell zulässig und materiell durchaus von demselben Effekt wäre es gewesen, wenn Herr von Scholz sich das Wort vor der Tagesordnung erbeten hätte. — Ich wünsche ebenfalls, daß aus dem heutigen Vorgang uns kein Präzedenz erwachse und halte es mit dem Abg. Windthorst für das Richtigste, die Diskussion nicht für eröffnet anzusehen und in der Abstimmung fortzufahren.

Minister von Scholz: Ich freue mich, daß Herr von Bennigsen zugiebt, daß ich das Recht hatte, das Wort zu nehmen (Widerspruch). Aber nicht nur vor der Tagesordnung, sondern zu jeder Zeit haben die Vertreter der verbündeten Regierungen das Recht das Wort zu nehmen, zu dem ich mich übrigens bei dem Herrn Präsidenten vor der Sitzung gemeldet habe.

Präsident von Levetzow: Herr Minister von Scholz hat sich allerdings das Wort vor der Sitzung erbeten, aber mit dem ausdrücklichen Zusatz, sobald wir in die Tagesordnung eingetreten sein werden.

Abg. Richter (Hagen): Das ist klar gestellt, daß Niemand das Recht hat, in der Abstimmung das Wort zu nehmen und auch der Präsident nicht das Recht hat, es zu ertheilen. Freilich, wenn der Vertreter der Regierung darum das Recht hätte, wenn wir in der Abstimmung sind, seine materiellen Ausführungen vor der Tagesordnung zu machen, ohne daß wir in der Lage wären, etwas zu erwidern, dann müßten wir sofort unsere Geschäftsordnung ändern. Im Uebrigen wird unsere ganze Situation in charakteristischer Weise gekennzeichnet durch die außergewöhnliche Art, wie die Vertreter der Regierung von ihrem Rechte Gebrauch machen. Es macht durchaus den Eindruck, als ob man nicht nach Verständigung sucht, sondern auf einen Konflikt ausgeht.

Minister v. Scholz: Ich hätte erwartet, daß Abg. Richter vorsichtiger gewesen wäre in der Interpretation der Gepflogenheiten der Regierung, nachdem ihm erst neulich gelegentlich der Interpellation Johannsen ein Mißgeschick passirt ist. Er meinte, es sei neu, daß der Vertreter der Regierung die Beantwortung der Interpellation ablehne, ohne deren Begründung anzuhören, und doch ist es immer Sitte gewesen, daß der Vertreter der Regierung sich auf die Frage des Präsidenten sofort entscheidet. Ebenso ist die Ablehnung der Beantwortung nicht ohne Vorgang, vielmehr ist im Abgeordnetenhause ebenfalls die Beantwortung einer Interpellation verweigert worden. Und auch daß ein Vertreter der Regierung mitten in einer Debatte zu einem anderen Gegenstande das Wort nimmt, ist schon da gewesen, erst neulich als ich die Kaiserliche Botschaft hier verlas.

Abg. v. Bennigsen: Die Allerhöchste Botschaft ist doch etwas wesentlich Anderes, als die Rede eine Regierungsvertreters. (Sehr wahr!) Außerdem wurde sie nicht mitten in der Abstimmung verlesen. Im Uebrigen nimmt Herr von Scholz nach seinen Ausführungen auch kein besonderes Privileg in Anspruch, befindet sich nur formell nicht in Uebereinstimmung mit der Praxis des Hauses. Ich bitte, wie gesagt, in der Abstimmung fortzufahren.

Abg. Richter (Hagen): Neulich entfernte sich Herr v. Scholz bei der Interpellation und bringt nun das, was er damals sagen wollte, heute vor. Das ist wieder etwas sehr Ungewöhnliches. Uebrigens zeigen mir die Worte des Herrn v. Scholz, daß ich Recht hatte: meine Reden werden von den Herren doch gelesen, wenn sie auch nicht hier sind (Heiterkeit); man schenkt meinen Reden die gehörige Beachtung und beantwortet sie auch nachher, wenn auch zu unpassender Zeit. Ungewöhnlich ist überhaupt jetzt sehr Vieles, ungewöhnlich ist auch die Verlesung der Kanzlerbotschaft zweiter Klasse, in welcher Fürst Bismarck den Herren vom Bundesrath schriftlich mittheilt, was er ihnen zu sagen hat. All' das Ungewöhnliche zeigt, daß oben nicht Alles so ist, wie es sein soll.

Abg. v. Minnigerode: Ich möchte Herrn Richter nur fragen, wie es denn seiner Ansicht nach oben sein soll. (Heiterkeit.)

Präsident v. Levetzow: Ich habe Herrn v. Scholz das Wort gegeben, weil ich nach Art. 9 jedem Vertreter der verbündeten Regierungen zu jeder Zeit das Wort zu geben habe und konnte nicht wissen, ob Herr v. Scholz zur Geschäftsordnung oder zur Sache sprechen wollte. Im Uebrigen kann man auch während der Abstimmung zur Geschäftsordnung das Wort nehmen. Wenn z. B. mich während der Abstimmung jemand darauf hinweist, daß eine Thür offen ist und es zieht, muß ich ihm das Wort geben. Auch ist der Fall schon dagewesen und zwar unter Herrn Simsons Präsidium am 12. Mai 1871, wo dieser dem Fürsten Bismarck während einer Abstimmung das Wort zu einer Mittheilung ertheilte.

Das Haus geht nunmehr über zur Abstimmung über den Antrag Hammacher-Maltzahn, für den Fall der Annahme des § 1a demselben einen Zusatz hinzuzufügen, nach welchem der Versicherungszwang diejenigen Personen nicht treffen soll, die in Krankheitsfällen auf dreizehnwöchentlichen Lohn oder Naturalverpflegung Anspruch haben.

Dieser Antrag wird mit 137 gegen 134 Stimmen angenommen. § 1a mit dem Zusatz jedoch in namentlicher Abstimmung nach dem Antrage Hertling mit 136 gegen 134 Stimmen abgelehnt. Die Abgg. Wedell-Malchow und Leuschner enthielten sich der Abstimmung.

Hierauf bemerkt Abg. Bennigsen zur Geschäftsordnung: Der Fall am 12. Mai 1871, den der Herr Präsident angeführt hat, ist für uns nicht präjudizirlich. Damals fragte Präsident Simson ausdrücklich das Haus um Erlaubniß, ehe er dem Fürsten Bismarck das Wort gab, und es handelte sich um eine ganz besondere Mittheilung, nämlich die Nachricht von dem soeben abgeschlossenen Frieden von Versailles. (Hört! hört!)

Präsident v. Levetzow: Mir ist die betreffende Stelle des stenographischen Berichts vorhin zugestellt worden, und ich habe die Sache nicht weiter nachgelesen. Im Uebrigen liegt mir nichts daran, daß meine Ansicht maßgebend ist, und ich unterwerfe mich gern dem Urtheil der Geschäftsordnungs-Kommission.

Abg. Richter (Hagen): Es ist nicht erforderlich, die Frage der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen. Im Gegentheil ist völlig klar gestellt, daß der Präsident damals das Wort an Fürst Bismarck nicht ohne die Erlaubniß des Hauses ertheilt hat.

Abg. v. Minnigerode: Nur aus Kourtoisie hat Fürst Bismarck die Erlaubniß nachgesucht.

Präs. v. Levetzow: Ich konstatire, daß Fürst Bismarck damals das Wort zu einer Mittheilung an das Haus verlangt hat.

Abg. Windthorst: Die damalige Rede des Fürsten Bismarck hatte keinen materiellen Einfluß auf die bevorstehende Abstimmung.

Abg. Dirichlet: Da Fürst Bismarck, wie der Präsident konstatirt, die Erlaubniß nicht nachgesucht hat, hat er nach Herrn v. Minnigerode Mangel an Kourtoisie gezeigt. Im Uebrigen hätte sicherlich ein Präsident wie Simson die Erlaubniß des Hauses nicht eingeholt, wenn es nicht erforderlich gewesen wäre.

Darauf wird die Debatte über das Krankenkassengesetz fortgeführt.

§ 2 wird mit den sich aus der Ablehnung des § 1a ergebenden redaktionellen Aenderungen angenommen.

§ 3 lautet: Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, findet dies Gesetz keine Anwendung.

Abg. Dr. Hammacher beantragt, statt der Worte: findet „dies

Gesetz" keine Anwendung, zu sagen: finden „die Bestimmungen der §§ 1, 1a, 2 dieses Gesetzes" keine Anwendung, da man für die Beamten doch nur den Versicherungszwang, nicht aber die Möglichkeit, sich bei den Zwangskassen zu versichern, ausschließen will.

Der Abg. Hirsch beantragt, dem § 3 folgenden Zusatz zu geben: Auf ihren Antrag sind zu befreien von der Versicherungspflicht Personen, welche herkömmlich im Krankheitsfall mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Lohnes Anspruch haben.

Für den Fall der Annahme dieses Antrages verlangt der Abg. Dr. Gutfleisch das Wort „herkömmlich" zu streichen, während Abg. Hammacher statt dieses Wortes „nachweislich" zu setzen bittet.

Die Abgg. Büchtemann und von Kleist-Retzow sind im Wesentlichen mit diesen Anträgen einverstanden, während Geheim-Rath Lohmann die Bestimmung „Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers" zu unbestimmt findet. Es fragt sich namentlich, ob darunter auch die Gewährungen ärztlicher Hülfe und freier Arznei verstanden wird.

Die Anträge Hammacher und Dr. Hirsch werden hierauf angenommen und mit den hierdurch bedingten Modifikationen der ganze § 3 genehmigt.

§ 4 enthält die Bestimmungen über die Gemeindeversicherung.

Abg. Dr. Hirsch beantragt folgenden Zusatz: Versicherungspflichtige Personen können jederzeit aus der Gemeindekrankenversicherung ausscheiden, wenn sie nachweisen, daß sie Mitglieder einer der im Absatz 1 bezeichneten (anderen) Kassen geworden sind.

Geh. Rath Lohmann hält diesen Antrag für entbehrlich, ebenso der Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz, während der Abg. Hammacher nichts Bedenkliches in demselben finden kann.

Geh. Rath Lohmann: Nach dem Antrage Hirsch werden die Interessenten schlechter gestellt, als nach der Vorlage; während nach dieser Jeder ohne Weiteres von der Gemeindeversicherung befreit ist, der einer anderen Kasse angehört, ist nach dem Antrage Hirsch hierzu erst ein besonderer Nachweis nöthig.

Der Antrag Hirsch wird hierauf abgelehnt und § 4 mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen angenommen.

§ 5 bestimmt, daß die Gemeinde Beiträge erheben **kann** und daß für Gemeinden, welche auf diese verzichten, die Versicherungspflicht der ländlichen Arbeiter nicht ausgeschlossen werden kann.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, die Beiträge zur Gemeindeversicherung obligatorisch zu machen, damit die Arbeiter die Unterstützung der Gemeinden nicht als eine Wohlthat, sondern als ihr Recht betrachten.

Abg. Paasche beantragt, daß Gemeinden, welche auf die Erhebung der Beiträge verzichten, auch den ländlichen Arbeitern Unterstützung im Krankheitsfalle gewähren müssen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz ist gegen den Antrag Hirsch, der nur der Vertretung der Interessen der freien Hilfskassen seine Entstehung verdankt.

Abg. Dr. Buhl hält die Annahme des Antrages Paasche nach Ablehnung des § 1a für nothwendig und empfiehlt ihn daher.

Abg. Dr. Langerhans wünscht die Annahme des Antrages Hirsch, damit nicht die Krankenunterstützungen wie Leistungen der Armenpflege empfunden werden. Der Antrag Paasche ist eine gerechte Forderung für die ländlichen Arbeiter, die im Vergleich zu den industriellen Arbeitern in Bezug auf die Krankenpflege wesentlich schlechter gestellt sind.

Abg. Dr. Frhr. v. Hertling bedauert die geringen Chancen des Antrags Hirsch, welcher nur konsequent ist und dem er zustimmen will. Gegen den Antrag Paasche stimme er deswegen, weil er fürchte, daß dadurch der abgelehnte § 1a in Wirksamkeit tritt. Redner tritt für seinen Antrag, die zweite Bestimmung des § 5 zu streichen, ein.

Geh. Rath Lohmann bittet den Antrag Paasche abzulehnen, der die Gemeinden zu stark belaste.

Abg. v. Kleist-Retzow bittet die Anträge Paasche und Hirsch abzulehnen, weil keine Ursache vorhanden sei, das Gesetz zu ändern. Durch Annahme der Anträge würde es nur verschlechtert werden, weil dadurch die Freiheit der Gemeinden, auf die man Gewicht legen müsse, gefährdet sei.

Darauf wird nach Annahme der Anträge Hirsch und Hertling § 5 genehmigt.

§ 6 bestimmt die Art der Krankenunterstützung, die vom dritten Tag nach Eintritt der Erkrankung eintreten soll und daß es den Gemeinden gestattet sein soll, bei Krankheiten, welche durch eigenes grobes Verschulden herbeigeführt sind, die Unterstützung zu versagen.

Abg. Dr. Gutfleisch beantragt die Worte „durch eigenes grobes Verschulden" zu streichen und statt ihrer zu setzen „vorsätzlich oder durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln.

Abg. Dr. Hammacher beantragt die Unterstützung vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab eintreten zu lassen und tritt für den Antrag Gutfleisch ein.

§ 6 wird mit diesen Anträgen angenommen.

§§ 7, 8 und 9 passiren ohne Debatte.

§ 10 bestimmt, daß die Beiträge bis zu 2 Prozent des Tagelohnes erhöht werden können und Ueberschüsse zu einem Reservefonds verwandt werden sollen.

Abg. Wichmann und Frhr. v. Maltzahn beantragen die Erhöhung der Beitragspflicht nicht zu beschränken.

Abg. Dr. Lasker erklärt in Uebereinstimmung mit einer neulichen Bemerkung des Abg. Dr. Buhl, daß durch Annahme dieses Antrages für ihn das Gesetz werthlos würde.

Abg. v. Maltzahn-Gültz erachtet seinen Antrag für eine unumgängliche Konsequenz der Streichung des § 1a und bittet um dessen Annahme.

Abg. Dr. Buhl erklärt wiederholt, daß für ihn und seine Freunde die Annahme des Antrages Maltzahn ein Grund sei, die Annahme des Gesetzes zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Redner führt aus, daß er ein Freund des Gesetzes gewesen sei, wie es aus der Kommission gekommen ist; damals habe man aber noch nicht die Ueberraschungen ahnen können, die die Diskussion zeitigen werde. Das treffe besonders bei § 1a zu, der eine entscheidende Bestimmung des Gesetzes enthielt. Nunmehr sei seine Freundschaft für das Gesetz nicht mehr groß und wenn § 10 mit dem Antrag Maltzahn angenommen würde, so würde er aus einem Freund zum Gegner des Gesetzes werden.

Abg. Frhr. v. Franckenstein erklärt ebenfalls gegen den Antrag Maltzahn stimmen zu wollen und rechtfertigt das Zentrum wegen seiner Abstimmung über § 1a.

Abg. Lohren wird gegen den Antrag stimmen und bittet den Abg. v. Maltzahn denselben zurückzuziehen.

Geh.-Rath Lohmann: Die Regierungen haben stets auf dem Standpunkt des Antrages gestanden und sehen heute darin eine Konsequenz der Ablehnung des § 1a.

§ 10 wird darauf unverändert angenommen.

Alsdann vertagt sich das Haus bis Sonnabend Mittag 12 Uhr; Tagesordnung: Krankenkassengesetz.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung.

Berlin, 25. Mai. Am Ministertisch: Dr. Friedberg.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Zwangsvollstreckungs-Gesetzes, über welches der Abg. Simon von Zastrow referirt. Derselbe führt im Wesentlichen aus, daß die Kommission sich zu prinzipiellen Aenderungen der Beschlüsse des Herrenhauses nicht veranlaßt gefühlt hat.

§§ 1—5 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu § 6, welcher von der Eintragung in das Grundbuch handelt, beantragt

Abg. Günther, dem Abs. 3 folgende Fassung zu geben:

Aus vollstreckbaren Urkunden und aus vollstreckbaren Vergleichen außerhalb der in § 702 Nr. 1 und 2 der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Fälle wird nur eine Vormerkung eingetragen.

Ministerialdirektor Kurlbaum II erklärt sich aus praktischen und juristischen Gründen gegen diesen Antrag; ebenso tritt der Referent für Aufrechterhaltung der Beschlüsse des Herrenhauses ein. Gleichwohl wird § 6 **mit** dem Antrag Günther angenommen.

Dem § 22, welcher von den Theilnahmerechten der Interessenten handelt, beantragt

Abg. Graf von Bismarck-Schönhausen folgenden Schlußabsatz hinzuzufügen:

Ist der Ersteher des Grundstücks gleichzeitig eingetragener Gläubiger und deckt das Kaufgeld nicht die für ihn eingetragene Forderung, so wird der Schuldner in Höhe des Ausfalls der letzteren von seiner persönlichen Verbindlichkeit frei.

Redner führt aus: Dieser Antrag soll der Ausbeutung des Schuldners durch den Gläubiger vorbeugen; er ist eine Forderung der Gerechtigkeit, welche man dem ohnehin in bedrängter Lage befindlichen Schuldner nicht versagen kann. Würde dieser Zusatz nicht angenommen, so ist das neue Gesetz überflüssig, denn es erfüllt dann seinen Zweck, den Schuldner möglichst zu schützen, nicht, und es würde bei den alten Uebelständen verbleiben.

Ministerialdirektor Kurlbaum II: Die Regierung würde es mit Freuden begrüßen, wenn ein Antrag eingebracht würde, der allen bestehenden Mißständen auf dem Gebiet des Subhastationswesens ein Ende machen könnte. Der vorliegende Antrag jedoch ist nach der Meinung der Regierung hierzu nicht im Stande. Es giebt viele Fälle, wo ein Beleihen des Gutes über seinen Werth hinaus dadurch erfolgt, daß der Inhaber selbst einen hohen persönlichen Kredit genießt. Man würde bei Annahme des vorliegenden Antrages erreichen, daß der Schuldner nicht verpflichtet wäre, den Gläubiger für den Ausfall zwischen Kaufgeld und Schuld schadlos zu halten, so daß also eine Benachtheiligung des Gläubigers geschaffen würde. Das vorgeschlagene Mittel ist zu hart und unausführbar und ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Abg. v. Körber bittet den § 22 unverändert anzunehmen, weil er am besten im Stande ist, vom Grundbesitz die nachtheiligen Folgen von Krisen, wie sie in Preußen in den ersten Dezennien des Jahrhunderts eingetreten sind, fernzuhalten. Derartige Krisen können aber wiederkehren und ihnen begegnen zu können, muß man dem Grundbesitzer durch gesetzliche Bestimmungen helfen. Der verschuldete Besitzer ist überhaupt in einer sehr schlimmen Lage, da seine Abgaben bedeutend höher sind, als diejenigen des unverschuldeten Besitzers; während dieser 20⅓ Prozent seines Einkommens an Abgaben bezahlt, muß jener 38 Prozent bezahlen. Die Nothwendigkeit, dem verschuldeten Grundbesitz aufzuhelfen, geht auch aus diesen Daten hervor und man würde ihr am besten durch Annehmen des § 22 genügen.

Abg. Munckel erkennt an, daß der Antrag Bismarck den Vorzug der Konsequenz hat; wenn man dem Schuldner eben helfen will, so muß man diesen Antrag annehmen, da der § 22 ohne denselben für den Schuldner ziemlich werthlos ist. Dieser Antrag ist nicht nur für Juristen, sondern auch für Laien verständlich und auch diese werden anerkennen müssen, daß der Antrag nicht annehmbar ist, da er vor Allem die Praxis ignorirt. Uebrigens würde der Antragsteller das nicht erreichen, was er beabsichtigt, denn sein Antrag würde eine Umgehung sehr leicht möglich machen. Der Antragsteller hat Gläubiger im Auge, die er eben nur allein kennt; ich weiß nicht, wo Herr Graf Bismarck seine hypothekarischen Erfahrungen gemacht hat, woher er weiß, daß der Gläubiger stets ein Schwindler ist, der auf den Ruin des Schuldners lauert. Wenn man den Gläubiger für einen Schwindler hält, so borge man nicht von ihm, thut man es trotzdem, so hat der Gläubiger jedenfalls nur eine ganz geringe, moralische Qualifikation. Die Theorie des Antrages geht der Praxis nicht voran, sondern er folgt ihr, der Antrag will wieder das böse römische Recht einführen, während man es aus dem Erbrecht entfernen und durch das germanische Recht ersetzen will. Der Antrag will demjenigen, der mehr Schulden gemacht hat, größere Rechte einräumen, wie demjenigen, der weniger Schulden hat. Wenn man die Korrealhypothek mit größeren Vorrechten bedenkt, so schädigt man die Interessen der postlogirten Gläubiger. Die Nachtheile für diese sind so groß, daß dadurch jede der Hypotheken wesentlich an Werth verliert. Es würde sich in der Praxis nicht als gut herausstellen, den Antrag Bismarck anzunehmen, unsere Gesetzgebung ist keineswegs so schlecht, um Schwindeleien der Gläubiger zu begünstigen. Die Klagen über Schwindeleien sind überhaupt sehr jungen Datums. Wir auf dieser Seite des Hauses werden gegen den Antrag Bismarck stimmen, weil er dem Verkehr unleidliche Fesseln anlegt. (Beifall links.)

Ministerial-Direktor Kurlbaum II. bestreitet, daß die vom Vorredner angebrachten Argumente zutreffend sind und glaubt, daß es den postlogirten Gläubigern möglich sein wird, ihre Forderungerungen mit geringen Unkosten geltend zu machen. Das geltende Hypothekenrecht ist nicht reines preußisches Recht, sondern vermischt mit römischen Rechtsgrundsätzen. Die Vorlage beabsichtigt gerade die darin enthaltenen Mißstände zu beseitigen und rein preußisches Recht einzuführen. Redner bittet schließlich, die Beschlüsse des Herrenhauses anzunehmen, zumal die Ausführungen des Vorredners keinen Grund gegen dieselben enthalten.

Abg. Dr. Martinius steht dem Gesetze sympathisch gegenüber und erklärt die Ausführungen des Abg. Munckel für zu schwarz gemalt. Nur in Betreff der Korrealpolitik stehe er nicht auf dem Standpunkt der Vorlage; hier könne er das Prinzip des Gesetzes nicht billigen, da es die postlogirten Gläubiger unter Umständen schwer benachtheilige. Im Uebrigen würde nicht dem Landwirth, sondern dem Großkapital durch diese Bestimmung geholfen werden und die professionirte Güterschlächterei würde durch das Gesetz nicht beseitigt. Dem Antrage Bismarck steht Redner sympathisch gegenüber, glaubt jedoch, daß er zu weit geht.

Das Haus vertagt sich darauf. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Sonnabend 9 Uhr an. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Staatsschuldbuch.

Schluß 12 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

©· **Berlin**, 25. Mai. [Die Verwaltungsgesetze. Auflösungsgerüchte.] Das Schicksal der Verwaltungsgesetze — und damit nach einer weit verbreiteten, jedoch nicht unanfechtbaren Ansicht das des Portefeuilles des Herrn von Puttkamer — hängt weniger von der Beurtheilung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses durch unsere Lords, als vielmehr davon ab, welchen endgiltigen Entschluß Fürst Bismarck darüber faßt; dieser wird sich dann, je nachdem, in Schwierigkeiten, welche im Plenum des Herrenhauses entstehen werden, oder in der glatten Erledigung der betr. Vorlagen seitens desselben bekunden. Bis jetzt hat, zu nicht geringer Beunruhigung der Schöpfer und Freunde der „Revision", Fürst Bismarck eine absolute Zurückhaltung bewahrt; daß diese aber keineswegs etwa auf Gleichgiltigkeit gegenüber den Fragen der Verwaltungsgesetzgebung zurückzuführen ist, weiß man nicht blos aus den Vorgängen beim Sturz des Grafen Eulenburg II. Nach Allem, was über die Stellung des Ministerpräsidenten zu diesen Fragen bekannt ist, darf man ohne Weiteres annehmen, daß ihm die Revision des Herrn von Puttkamer prinzipiell noch keineswegs genügt, daß er in der Reaktion gegen die „liberale" Verwaltungsgesetzgebung in vielen Punkten weiter gehen würde, weniger betreffs der eigentlichen Selbstverwaltung, für welche Fürst Bismarck als ein Gegner der Büreaukratie, wohl eine gewisse Sympathie hat, als besonders hinsichtlich der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hier kommt für ihn der Gesichtspunkt der Autorität der Staatsverwaltung — den er auch bei dem Konflikt mit dem Grafen Eulenburg II. in den Vordergrund stellte — in Betracht; es scheint gut verbürgt zu sein, daß Fürst Bismarck von diesem Gesichtspunkt aus sogar dem Oberverwaltungsgericht, welchem doch selbst Herr von Puttkamer und die äußerste Rechte eine gewisse Werthschätzung zu bezeugen pflegen, keineswegs hold ist. Es frägt sich, abgesehen von den taktischen und persönlichen Erwägungen, welche im gegenwärtigen Augenblick für den Fürsten Bismarck mit in Betracht kommen dürften, ob er sich für sein Ideal einer Verwaltungs-Organisation mehr von dem Anfang einer Beeinträchtigung der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit verspricht, welcher in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses enthalten ist, oder mehr von einer abermaligen Vertagung der Revision. Darüber ist nichts Zuverlässiges bekannt; aber als sicher kann man annehmen, daß das vorliegende Revisionswerk, eben weil es den persönlichen Ansichten des Ministerpräsidenten nur wenig entspricht, ihm eventuell durchaus geeignet erscheinen würde, als Mittel zu anderen politischen Zwecken verwendet zu werden. — Trotz der Berichte über angebliche, auf die Auflösung des Reichstags im Falle der Nichterledigung des Etats bezügliche Aeußerungen des Kanzlers halten alle kühl urtheilenden Politiker an der Ueberzeugung fest, daß es aus diesem Anlaß nicht zu Neuwahlen kommen werde, obgleich der Abschluß des Etats nicht während der Sommersitzungen erfolgen wird. Die Unmöglichkeit dieses Abschlusses wird sich dadurch ergeben, daß, je weiter die Jahreszeit vorschreitet, in **allen** Fraktionen die Lücken sich immer größer zeigen werden, alle an der Beschlußunfähigkeit gleichen Antheil haben werden; gegen welche Partei soll da von den Wählern die Anklage, die Erledigung des Etats verhindert zu haben, erhoben werden? Trotz einigen offiziösen Lärms, der vorderhand betreffs der Frage fortdauern wird, dürfte die Regierung schließlich sich mit dem Abbruch der Etatsarbeit selbst einverstanden erklären.

Kiel, 25. Mai. (Telegramm.) Das deutsche Panzergeschwader mit dem Chef der Admiralität v. Caprivi an Bord ist gestern Abend eingelaufen. Heute inspizirte der Chef der Admiralität die kaiserliche Werft in Ellerbeck, das Proviantmagazin, die Kasernen, das Lazareth und die übrigen Garnisonanstalten.

Salzburg, 25. Mai. Die Großherzogin Alice von Toskana hat bei einem gestern nach dem Hintersee unternommenen Jagdausflug durch das Umstürzen des Wagens einen Bruch des rechten Oberarmes erlitten, es wurde derselben bei der in vergangener Nacht erfolgten Rückkehr hierher der erste Verband angelegt und steht nach ärztlicher Versicherung eine vollständige Heilung zu erwarten.

Madrid, 24. Mai. Zu Ehren des Königs und der Königin von Portugal, welche seit dem 22. d. Mts. zum Besuch am hiesigen Hof weilen, fand gestern ein Banket im königlichen Palais statt. König Alphons brachte einen Toast auf das portugiesische Königspaar aus und sagte, Spanien und Portugal seien vereinigt durch eine enge Allianz, wobei jedoch jedes Land seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit bewahre. Der König von Portugal erwiderte mit einem Toast, in welchem er dem gleichen Gedanken Ausdruck gab.

London, 24. Mai. (Ausführlichere Meldung.) Im Unterhause antwortete der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice auf mehrere an ihn gerichtete Anfragen, die Franzosen hätten Madshunga auf der Westküste von Madagaskar sechs Stunden lang bombardirt und hierauf besetzt, die Hovas hätten große Verluste erlitten, der französische Admiral sei, nachdem er eine Garnison in Madshunga zurückgelassen, nach der Flotte zurückgekehrt. — Anlangend die diplomatischen Beziehungen mit Mexiko, so gebe ein jüngst stattgehabter Meinungsaustausch Hoffnung auf baldige Wiederaufnahme derselben. — In Bulgarien sei die englische Regierung wegen Schließung der griechischen und amerikanischen Schulen vorstellig geworden. Wegen Schließung der Letzteren verhandele England auch mit der amerikanischen Regierung. — Was das Verhältniß Englands zu der Kurie anbetreffe, so habe die englische Regierung niemals die Absicht gehabt, einen Ministerresidenten beim Vatikan zu ernennen. Das Schreiben des Papstes an die irischen Bischöfe sei nicht auf Veranlassung der englischen Regierung erlassen worden. — In Betreff der von der Türkei angeordneten Erhebung eines achtprozentigen Werthzolles auf Einfuhrartikel endlich habe England bei der Pforte formellen Protest eingelegt.

Petersburg, 25. Mai. (Telegr). Das „Journ. de St. Pétersbourg" gedenkt der Anwesenheit der Vertreter sämmtlicher Monarchen und Regierungen Europas, Nordamerikas und der asiatischen Grenzländer bei dem glänzenden Einzuge des Kaisers und der Kaiserin in Moskau und sagt, Rußland sei stolz und glücklich über solche Achtung und Freundschaftsbeweise. Dadurch werde bezeugt, daß die edlen Absichten des Kaisers, die loyale Politik und das Bestreben desselben, die Lage des Volkes moralisch und materiell zu bessern, von der gesammten Welt anerkannt werden. Ebenso sei auch die Gegenwart der zahlreichen Vertreter der Presse von Bedeutung. Der Empfang, welcher dem Kaiser in Moskau bereitet worden, sei ein Beweis für die Liebe des russischen Volkes zu seinem Monarchen und für die Grundlosigkeit der in den letzten Jahren ausgestreuten böswilligen Erfindungen. Der Artikel, schließt: Möge die Wahrheit über Rußland jetzt sich Bahn brechen und die Freundschaftsbande der Monarchen befestigen. Die Moskauer Feierlichkeiten sind ein Friedensfest im vollsten Sinne des Wortes, wie die „Prov.-Korresp." mit Recht bereits bemerkt hat.

Moskau, 25. Mai. (Telegr.) Der Kaiser empfing heute Mittag um 2 Uhr den Prinzen Albrecht von Preußen und die außerordentliche preußische Botschaft im Neßkutschny-Ssad-Schloß. Nach herzlichster Begrüßung und Bewillkommnung stellte der Prinz die Herren seines Gefolges vor und hatten sich dieselben der huldvollsten Begrüßung durch den Kaiser zu erfreuen. Der Kaiser, die Kaiserin und die kaiserliche Familie werden folgenden Festen beiwohnen: Den Ballfesten, welche am Montag im kaiserlichen Palais, am Dienstag bei dem

Generalgouverneur von Moskau, Fürsten Dolgorukow, am Donnerstag seitens des Adels und am Freitag von dem deutschen Botschafter für die Mitglieder des diplomatischen Korps veranstaltet werden. Am Mittwoch erscheinen die Majestäten bei einer Galavorstellung im Theater und am Sonnabend auf dem großen Volksfest beim Petrowskipalast. Für letzteres sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen und verspricht dasselbe außerordentlich großartig zu werden. Heute ist Soirée und Empfang bei dem Minister des Auswärtigen, wozu alle außerordentlichen Botschafter, das diplomatische Korps, die sonstigen Würdenträger des Reiches und die höheren Hofchargen geladen sind.

Locales und Provinzielles.

Posen, 26. Mai.

A. **Sparkasse.** Die Zunahme des Geschäftsverkehrs in der städtischen Sparkasse und der damit verbundene größere Andrang des Publikums, haben den Magistrat veranlaßt, die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum auf die Zeit von 8½ Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags auszudehnen, dagegen wird die Sparkasse des Nachmittags nur von 3–4 Uhr dem Verkehr geöffnet sein. Die Einschränkung der Expeditionszeit während des Nachmittags ist zur Erledigung der umfangreichen Kassengeschäfte nothwendig geworden; Gelegenheit zu Einzahlungen ist auch nach Schluß der Kasse vorhanden, denn die Annahmestelle I Markt 56 nimmt solche in der Zeit von 3 bis 8 Uhr, Annahmestelle II Friedrichsstraße 23 von 4–7 Uhr, Annahmestelle III bis 7 Uhr Abends entgegen. Bei den Annahmestellen der Sparkasse sind vom April 1882 bis zum 31. März cr. 855 Spareinlagen in der Gesammthöhe von 26,876 25 M. gemacht worden, davon entfallen auf Stelle I 305 Einlagen mit 7726,60 M., Stelle II 297 Einlagen mit 10,944,65 M., Stelle III 253 Einlagen mit 8205 M. Der Verkehr bei den Annahmestellen ist hiernach annähernd gleichmäßig gewesen, es ergeben sich durchschnittlich: 25,4; 24,7; 21 Sparbücher auf einen Monat. Die meisten Einzahlungen fanden im Januar 1883 nämlich 129 statt, dann folgt April 1882 mit 92, Dezember 1882 mit 90, die wenigsten Einzahlungen sind im September 1882 nämlich in nur 42 Fällen gemacht worden.

V. **Besitzveränderung.** Das Gut Niekosken, Kreis Czarnikau, mit 197 Hektaren Areal, ist von Herrn Rentier Hofmayr für den Preis von 54,000 Mark in der Subhastation erstanden worden. Vorbesitzer war Herr Robert Lange.

Telegraphische Nachrichten.

Stockholm, 25. Mai. In Folge der Abstimmung des Reichstags in Betreff der Heeresorganisation hat das ganze Ministerium heute seine Entlassung gegeben.

Paris, 25. Mai. Der Senator Laboulaye, Direktor des Collége de France, ist gestorben.

Paris, 25. Mai. Seit der Ankunft des Herrn Lang, General-Direktors der türkischen Staatsschuld, in Paris, haben wichtige Konferenzen bei der Ottomanbank zwischen den drei Konzessionären des türkischen Tabaksregiegeschäftes, der kaiserlichen Ottomanbank, der österreichischen Kreditanstalt und dem Bankhause S. Bleichröder stattgefunden. Es ist in den zahlreichen Fragen, welche sich der Aufmerksamkeit des Konsortiums darboten, eine einstimmige Beschlußfassung erzielt worden. Hauptsächlich handelte es sich darum, die künftige Tabaksregie-Gesellschaft zu organisiren und die allgemeinen Bedingungen ihres Betriebes festzustellen. Eine Heranziehung des Geldmarktes in Form einer Einzahlung oder einer öffentlichen Emission ist nicht zur Sprache gekommen.

London, 25. Mai. Im Unterhause erklärte der Premier Gladstone auf Befragen, es habe ein Schriftwechsel mit der Suezkanal-Kompagnie stattgefunden, vor dem Eingehen irgend eines Engagements wünsche die Regierung indeß die Absichten kompetenter Personen und Kreise kennen zu lernen. — In Beantwortung anderer Anfragen bemerkte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Fitzmaurice, an Errington sei niemals, weder direkt, noch indirekt, eine Zahlung aus der Staatskasse geleistet worden. — Wegen der Einfuhrzölle für in Madagaskar eingeführte Spirituosen sei ein Einvernehmen erzielt, die Unterzeichnung des Vertrages mit dem madagassischen Gesandten sei nahe bevorstehend. — Der Deputirte Bryce brachte hierauf den Antrag ein, das Haus wolle die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung fortfahre, in Gemeinschaft mit den Unterzeichnern des Berliner Vertrags der Pforte die Pflicht und die Nothwendigkeit der sofortigen Einführung von Reformen in Armenien und in der europäischen Türkei vorzustellen.

Die amtliche Gazette meldet die Verleihung des von der Königin gestifteten Rothen Kreuzes für die Pflege von Kranken und Verwundeten an die Prinzessin von Wales, an die Kronprinzessin des deutschen Reichs und an die anderen Prinzessinnen der königlichen Familie.

Rom, 24. Mai. Die Ministerkrisis ist beendet. Giannuzzi-Savelli, Senator und Präsident des Appellhofes in Rom, ist zum Minister der Justiz und der Kulte; der Deputirte für Cremona, Genala, zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt worden. Beide legen heute den Eid in die Hände des Königs ab.

Petersburg, 25. Mai. Der neuernannte russische Gesandte für Bayern und Württemberg, de Staal, ist in gleicher Eigenschaft auch für Baden und Hessen beglaubigt worden. — Die Reichsbank hat die 20 Millionen Schatzbonds der neuen Emission für eigene Rechnung behalten. — Wie der „Regierungsanzeiger" mittheilt, hat der Finanzminister die Emission vierprozentiger Reichsschatzbonds, im Betrage von 20 Millionen Rubel, angeordnet, deren Tilgung mit dem 22. November 1883 beginnen soll.

Moskau, 25. Mai. (Meldung der „Nordischen Telegraphen-Agentur.") Die Großfürsten Alexius und Sergius und der Herzog von Edinburg dinirten gestern bei dem englischen Botschafter Lord Thornton und verblieben dort bis 11 Uhr Abends. Das Haus, in welchem Lord Thornton seinen Aufenthalt genommen hat, war bei dieser Gelegenheit glänzend illuminirt. — Die Verkündigung des Krönungstages durch Herolde wurde heute programmmäßig fortgesetzt. — Der Fürst von Montenegro besuchte heute den Geh. Rath Katkow, gestern besichtigte derselbe alle Säle des Kreml. Die für den Festmittag fertiggestellte Tafel in der „Granowitaja Palata" wurde heute im Beisein des Hofministers, des Grafen Adlerberg und des Grafen Pahlen inspizirt und völlig für die Feier geordnet. — Bei dem Fürsten von Bulgarien fand gestern ein Dejeuner statt, welchem die Prinzen Alexander und Heinrich von Hessen, Prinz Wilhelm von Baden und Prinz Albert von Sachsen-Altenburg beiwohnten.

Bukarest, 25. Mai. Der Senat hat die Wahlmandate verifizirt und wird heute den Fürsten Demeter Ghika zu seinem Präsidenten wählen. — In der Kammer weigert sich Constantin Rosetti, das Präsidium anzunehmen, weil er an der Debatte über die Reform des Wahlgesetzes theilzunehmen beabsichtigt. — Die aus den Wahlen sehr geschwächt hervorgegangene Opposition erklärt in einem vom „Timpul" veröffentlichten Manifeste, daß sie auf die ihr zugefallenen Mandate für Senat und Kammer verzichte, und begründet diesen Schritt mit der angeblichen Einmengung der Verwaltung in die letzten Wahlen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
25. Nachm. 2	753,3	W schwach	bedeckt	+16,6
25. Abnds. 10	752,8	N schwach	heiter	+12,2
26. Morgs. 6	752,9	O schwach	trübe Neb.	+11,2

Am 25. Wärme-Maximum: +16°8 Cels.
" " Wärme-Minimum: +11°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25 Mai Morgens 0,80 Meter.
" " 25. " Mittags 0,80 "
" " 26 " Morgens 0,78 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25. Mai. (Schluß-Course.) Auf den Rückgang der Galizier schwach.

Lond. Wechsel 20,502, Pariser do. 81,15. Wiener do. 170,60. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅜. R.-M.-Pr.-Anth. 127⅜. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 152½. Meining. Bk. 95⅜. Oest.-ung. Bk. 715,50. Kreditaktien 261½. Silberrente 67¼ Papierrente 67. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 76. 1860er Loose 121⅜. 1864er Loose 322,00. Ung. Staatsl. 223,80 do. Ostb.-Obl. II. 96⅜. Böhm. Westbahn 259⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 171⅛. Galizier 254⅞. Franzosen 284½. Lombarden 134¼. Italiener 92⅛, 1877er Russen 90¾. 1880er Russen 73⅜. II. Orientanl. 57½. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58⅛. Wiener Bankverein 92⅞, 5% österreichische Papierrente 79⅜. Buschtehrader —, Egypter 75, Gotthardbahn 116 Türken 12⅛.

Westsizilianische Eisenbahn 88⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260½, Franzosen 283¾, Galizier 254⅜, Lombarden 133⅜, II. Orientanl. —. III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 116½. Matt auf Wien und Berlin.

Wien, 25. Mai. (Schluß-Course.) Ruhig. Nordbahn und Galizier matt.

Papierrente 78,55. Silberrente 79,10. Oesterr. Goldrente 99,10 6-proz. ungarische Goldrente 120,50. 4-proz. ung. Goldrente 89,20, 5-proz. ung. Papierrente 87,40. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 135,00. 1864er Loose 170,00. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 114,50. Kreditaktien 306,80. Franzosen 333,60. Lombarden 150,75. Galizier 298,50. Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 200,75. Elisabethbahn 221,00 Nordbahn 2880,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,80, Anglo-Austr. 113,75. Wiener Bankverein 107,75. Ungar. Kredit 302,75. Deutsche Plätze 58,55 Londoner Wechsel 120,15. Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99,35. Napoleons 9,51 Dukaten 5,65 Silber 100,00. Marknoten 58,57½. Russische Banknoten 1,19. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 217,50, Tramway 217,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,45.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 302,25, österr. Kreditaktien 305,60, Nordwestbahn —,—, österr. Goldrente —,—, Franzosen 330,00, Lombarden 115,10.

Wien, 25. Mai. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—, Oesterr. Kreditaktien 305,30. Ungar. 4proz. Goldrente 89,17½. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Schwächer.

Das Bankhaus Metaxa & Co. hat die bei der Anglo-Austria-Bank lombardirten Aktien der Lombard-Aktien-Gesellschaft übernommen.

Petersburg, 25. Mai. Wechsel auf London $23\frac{3}{32}$, II. Orient-Anleihe 92¼, III. Orientanleihe 92¼, Hamburg 204¼.

Paris, 25. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 81,50. 3proz. Rente 80,12½, Anleihe de 1872 109,60, Ital. 5proz. Rente 92,80, Oesterreich Goldrente 84½, 6proz. ungar. Goldrente 103½, 4proz. ungar. Goldrente 76¾. 5 proz. Russen de 1877 94½, Franzosen 707,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 327,50, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,80 Türkenloose 56,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 380,00, Spanier neue $64\frac{3}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2493, Banque ottomane 780,00, Union gen. —, Credit foncier 1343,00, Egypter 370,00, Banque de Paris 1072 00, Banque d'escompte 530, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,27½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 605,00.

Paris, 24. Mai. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 109,77½, Italiener 92,85, österr. Goldrente —,—, Türken 11,85, Türkenloose 56,75, Spanier 64⅜, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—. Egypter 372,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 784,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —,—. Ruhig.

Florenz, 25. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,25, Gold 20,00.

London, 25. Mai. Consols $102\frac{3}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 91½, Lombarden 12¾, 3proz. Lombarden alte 11¾, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87¼, 5proz. Russen de 1872 86¾. 5proz. Russen de 1873 88⅜, 5proz. Türken de 1865 11⅜ 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente 66¾, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75¼, Oesterr. Goldrente 82¾ Spanier 64, Egypter 73, Ottomanbank 20⅜, Preuß. 4proz. Consols 101½. Fest.

Silber —. Platzdiskont 3⅝ pCt.

In die Bank flossen heute 31,000 Pfd. Sterl.

Liverpool, 24. Mai. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. $5\frac{5}{16}$, do. low middl. $5\frac{11}{16}$, do. middl. 5⅞. Mobile middl. —, Orleans good ordin. $5\frac{9}{16}$, do. low middl. $5\frac{13}{16}$, do. middl. 6. Orleans middl. fair 6⅜, Pernam fair $6\frac{1}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair —, Maranham fair 6⅜, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 7⅜, do. good fair 8¼, do. white middl. —, do. fair 6¾, do. good fair 7¼, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅜, do. middl. fair $3\frac{11}{16}$, do. fair 3⅞, do. good fair $4\frac{3}{16}$, do. good 4⅜, Domra fair 3⅞, do. good fair $4\frac{3}{16}$, do. good 4⅜, Scinde fair 3⅛, Bengal fair $3\frac{3}{16}$, do. good fair 3½, Madras Tinnevelly fair 4⅜, do. do. good fair 4¾, do. Western fair $3\frac{11}{16}$, do. good fair $4\frac{1}{16}$.

Newyork, 24. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,84½, Cable Transfers 4,88, Wechsel auf Paris 5,18⅛, 3½prozentige fundirte Anleihe 102¾, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 35⅜, Zentral-Pacific-Bonds 114⅛, Newyork Zentralbahn-Aktien 121⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 149½.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 25. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,75, per Mai 20,70, per Juli 20,30, per November 20,40. Roggen loko 15,00, per Mai 15,10, per Juli 15,30, per Novbr. 15,85. Hafer loco 14,75. Rüböl loco 36,60, pr. Mai 36,30, per Oktober 31,40.

Bremen, 25. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 7,25 bez., per Juni 7,35 Br., per Juli 7,45 Br., per August 7,60 Br., per August-Dezember 7,85 Br.

Hamburg, 25. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., per Juni —, Juli-August 192,00 Gd., 191,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per Mai 148,00 Br., 147,00 Gd., per Juli-August 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 72, Oktober 62,50. Spiritus ruhig, per Mai 43¾ Br., per Juni-Juli 44 Br., Juli-August 44¾ Br., per August-September 45½ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 7,35 Br., 7,30 Gd., per Mai 7,30 Gd., per August-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Sehr Schön.

Wien, 25. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Herbst 10,60 Gd., 10,65 Br. Roggen per Frühjahr — Gd., —,— Br., per Herbst 8,40 Gd., 8,45 Br. Hafer pr. Frühjahr — Gd. —,— Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,27 Gd., 7,32 Br.

Pest, 25. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko schleppend, per Herbst 10,20 Gd., 10,23 Br. — Hafer per Herbst 6,65 Gd., 6,68 Br. Mais per Mai-Juni 6,72 Gd., 6,74 Br. Kohlraps pr. August-September 14¼.

Petersburg, 25. Mai. (Produktenmarkt.) Talg loco 78,00, pr. August 73,00. Weizen loco 14,00. Roggen loco 9,75. Hafer loco 5,10. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,75. — Wetter: Regen.

Paris, 25. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 26,10, per Juni 26,30, per Juli-August 26,90, per September-Dezember 27,50. — Roggen ruhig, per Mai 16,75, per Septbr.-Dezember 19 25. — Mehl 9 Marques fest, per Mai 57,40, per Juni 57,60, per Juli-August 58,80, per September-Dezember 59,90. — Rüböl weichend, per Mai 101,75, Juni 99,00, per Juli-August 84,50, per Septbr.-Dezbr. 76,50. — Spiritus ruhig, per Mai 49,25, per Juni 49,75, per Juli-August 50,75, per September-Dezember 51,25. Wetter: Warm.

Paris, 25. Mai. Rohzucker 88° loco fest, 54,25 a 54,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Mai 62,60, per Juni 62,75, per Juli-August 63,25, per Oktober-Januar 60,80.

Amsterdam, 25. Mai. Bancazinn 59¼.

Amsterdam, 25. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine höher, per Mai —,—, per November 282. Roggen loko höh., auf Termine unver., per Mai 171, per Oktober 178. — Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco 41¾, per Mai —, per Herbst 35⅜.

Antwerpen, 25. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste still.

Antwerpen, 25. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅜ bez. u. Br., per Juni 18⅜ Br., per September 19⅜ Br., per September-Dezember 19¾ Br. Fest.

London, 25. Mai. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. Wetter: Warm.

London, 25. Mai. Havannazucker Nr. 12 23¼ nominell.

London, 25. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 108,240, Gerste 4510, Hafer 44,200 Qrts.

Weizen träge, williger, angekommene Ladungen stetig. Mehl weichend. Hafer schleppend. Mais fest. Gerste ruhig.

Bradford, 24. Mai. In Folge des Witterungseinflusses bessere Tendenz. Wolle stetig, in wollenen Garnen und Stoffen mehr Geschäft.

Liverpool, 25. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Upland good ordinary —, do. low. middling —, do. middling — d. Amerikaner $\frac{1}{16}$ d. billiger.

Newyork, 24. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $10\frac{15}{16}$, do. in New-Orleans $10\frac{3}{16}$. Petroleum Standard white in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅜, do. Pipe line Certifikates 1 D. 03 C. — Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 21½ C., do. per Mai 1 D. 21½ C., do. pr. Juni 1 D. 22 C., do. pr. Juli 1 D. 24 C. Mais (New) — D. 65½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅛. Kaffee (fair Rio-) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{13}{16}$, do. Fairb. 12¼, do. Rohe u. Brothers 11¾. Speck —. Getreidefracht nach Liverpool —.

Stettin, 25. Mai. (An der Börse.) Wetter: leicht bewölkt. + 15° R. Barometer 28.5 Wind: NW.

Weizen höher, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 178 bis 193 M., geringer und feuchter 163–177 M., per Mai 195,5 bis 196,5–196 M. bez., per Mai-Juni 195 M. bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 195,5–196 M. bez., per September-Oktober 196,5 bis 197,5–197 M. bez. — Roggen, wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko inländischer 140–146 M., geringer u. feuchter — M., per Mai 146,5–147 M. bez., per Mai-Juni 146 M. bez., per Juni-Juli 146–145,5–146 M. bez., per Juli-August 147 M. bez. u. Br., per August-September — per September-Oktober 149–149,5 Mark bez., per Oktober-November 149,5 Mk. bez. u. Gd., per November — M. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 118–124 M., bessere 125–133 M., feine 134 bis 147 M. — Hafer behauptet per 1000 Kilo loko 124–134 Mark. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogr. per Mai —, M. bez., per September-Oktober 287 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilogr. — M. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br., abgel. Anmeldung —, per Mai 70 Mk. bez., per Mai-Juni 69 M. Br., per September-Oktober 61,5 M. Br. — Spiritus schwach behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 55,5 Mk. bez., mit Faß — M., kurze Lieferung ohne Faß — M., abgel. Anmeld. — M., per Mai 55,5 bez., per Mai-Juni 55,5 – 55,2 M. bez., Juni-Juli 55,4 M. bez., per Juli-August 55–56,2 M. bez., 56,1 M. Br. u. Gd., per August-September 56,7 M. bez, 56,5 M. Br. und Gd. per September-Oktober 55,2 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 300 Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 196 M., Roggen 147 M. Rübsen — Mk., Rüböl 70 M., Spiritus 55,5 Mark. — Petroleum loko 7,85–7,9 M. transito bezahlt, Regulirungspreis 7,9 M. transito, alte Usance 8,1 M. transito bez., per September-Oktober — M. — Thran, brauner Berger Leber- — M. tr. per 100 Kilo bez. — Schmalz. Marke Clifton 56 M. tr. — Fairbank — tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M., secunda — M. per 100 Kilo. — Leinsamen, Rigaer extra puik — M.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Mai. Wind: SW. Wetter: Sehr schön.

Die auswärtigen Nachrichten lauteten heute zwar fest, aber daß sie einen so animirten Markt für Getreide zur Folge haben würden, wie es thatsächlich geschehen, übertraf alle Erwartungen.

Loko Weizen behauptet. Termine erfreuten sich umfangreicher Kauflust, deren Befriedigung in Folge der wesentlich höheren New-Yorker Notirungen nur zu schnell und wesentlich gesteigerten Coursen möglich wurde. Hauptsächlich hatten entsprechende ungarische Acceptationen Veranlassung zu jenen Käufen geliefert. Schließlich blieb zu den höchsten Notirungen Angebot übrig.

Loko Roggen ging zu unerheblich besseren Preisen wenig um; die Frage nach Waare war auffallend schwach. Desto lebhafter zeigte sich Begehr für Termine, welche, wie Weizen, ebenfalls stark von ungarischen Spekulanten acceptirt worden waren. Der Umsatz war recht lebhaft und die Course schließlich volle 2 M. höher als gestern. Von der Ostsee wurde Mehreres zu rentablen Preisen verschlossen.

Loko Hafer schwach preishaltend. Termine etwas fester.

Roggenmehl wesentlich theuerer. Mais unverändert.

Rüböl in nahen Terminen knapp offerirt, wurde besser bezahlt, während Herbst sich kaum zu behaupten vermochte.

Petroleum behauptet.

Spiritus erfuhr bei stillem Verkehr keine nennenswerthe Veränderung und schloß auch fast ganz wie gestern in ruhiger Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 197 Mark, gelber märkischer — M. ab Bahn bezahlt, weißer polnischer —, bunter —, mittel —, schlesischer —, per diesen Monat 198,5—199 bez., per Mai-Juni 188,5 bis 190—188,75 bez., per Juni-Juli 188,5—190—189,75 bez., per Juli-August 191—191,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 195—197 bez., per Oktober-November — bez. — Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 5000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—150 nach Qualität., Lieferungsqualität 150 M., inländischer guter 149—149,5 ab Bahn und Kahn bez., geringer —, mittel —, feiner —, feinster — M. frei Bahn bez., per diesen Monat 150—150,5 bez., per Mai-Juni 149,75 bis 151,25 bez., per Juni-Juli 149,75 bis 151,25 bez, per Juli-August 150 bis 151,75 bezahlt, per August-September —, per September-Oktober 151,75—153,5 bez., per Oktober-November 152—154 bezahlt. Gekündigt 4000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., preußischer — ab Bahn bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 131,5 M., guter pomm. 138—142, mittel do. 130—137, guter preußischer 138—145 M., feiner do. 150 Mark, schlesischer 135, mit Geruch 128 M., russischer — Mark, per diesen Monat — nom., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 131,5 bezahlt, per Juli-August 133,5 bezahlt, per September-Oktober 135,5—136 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 141—144, per diesen Monat 142,62 bez. nach Qualität. — Gekündigt 3000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli —,— bez. und Gd., per Juli-August — Br., per September-Oktober — bezahlt. Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli —.— bez. und Gd., per Juli-August — Br., per September-Oktober — bez.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21,20—21,40 bez., per Mai-Juni 21,05 bis 21,20—21,15 bez., per Juni-Juli 20,95—21,10bez., per Juli-August 21,05 bis 21,25 bez., per September-Oktober 21,20—21,40 bezahlt. Gekündigt — Ztnr. — Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 23,00—21,00, Nr. 0 u. 1 21,50 bis 20,25. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 74,7—75—74,9 bez., per Mai-Juni 73,8—74,3 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 61,4 bez., per Oktober-November —. Gekündigt 4800 Zentner. — Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko —, per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,7 M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,6 bez., loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — Mark, per diesen Monat, 55 bez., per Mai-Juni 55—54,8 bez., per Juni-Juli 55—54,8 bis 54,9 bezahlt, per Juli-August 55,9—55,8—55,9 bezahlt, per August-September 56,4 bez., per September-Oktober 54,8—54,9 bez., per Oktober-November —, per November-Dezember —. Gekündigt 90,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 25. Mai. Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit meist etwas niedrigeren Kursen. Der hiesige Platz schloß sich in dieser Beziehung den matteren Notirungen an, welche von Wien vorlagen, während aus Paris und London günstigere Tendenzmeldungen vorlagen. Die Spekulation hielt sich wiederum sehr reservirt und Geschäft und Umsätze blieben andauernd eng begrenzt.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde festen Zins tragende Papiere ihren letzten Preisstand mehrfach nicht behaupten konnten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu weichender Notiz ruhig um; auch Franzosen waren matter, Lombarden behauptet.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als schwach, Ungarische Goldrente als still, Italiener als ziemlich fest zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien waren ziemlich behauptet und wenig lebhaft; Diskonto-Kommandit-Antheile weichend, auch Deutsche Bank schwächer.

Industriepapiere schwach und still; Montanwerthe zumeist behauptet, aber gleichfalls ohne Geschäft.

Inländische Eisenbahnaktien schwach; Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn etwas niedriger, Schlesische Devisen schwächer. — Gotthardbahn matt, Galizier weichend.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,10 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,80 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,445 bz
20-Francs-Stück	16,24 G
Dollars pr. St.	4,225 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,49 G
Französ. Banknot.	81,15 bz
Oesterr. Banknot.	170,80 bz
Russ. Noten 100 R.	203,10 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,50 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,40 bzG
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,60 bzG
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 B
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	104,20 G
do.	4	101,40 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	102,25 bzG
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,00 G
do.	4	101,60 G
Pommersche	3½	92,75 G
do.	4	102,25 bz
do.	4½	103,40 G
Posensche neue	4	101,40 bzG
Sächsische	4	101,50 bz
Schlesische altland.	3½	93,90 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,40 bz
do. do. II.	4½	101,70 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,40 G
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,20 G
Preußische	4	101,10 G
Rhein. u. Westf.	4	101,60 bz
Sächsische	4	101,30 bzG
Schlesische	4	101,40 bzB

Bayer. Anl. 1875	4	102,10 G
Brem. do. 1880	4	101,80 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,25 G
Sächs. do.	3	81,20 bz

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,00 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,50 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,80 G
do. 35 Fl.-Loose	—	226,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,10 bzG
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,60 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,75 bz
do. do. II. Abth.	5	116,25 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,10 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,20 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	92,25 ebzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,60 bzG
do. Papier-Rente	4½	66,90 bz
do. do.	5	79,70 B
do. Silber-Rente	4½	67,20 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	320,25 B
do. Lott.-A. 1860	5	121,40 bzG
do. do. 1864	—	323,00 ebzB
Pester Stadt-Anl.	6	90,25 bzG
do. do. kleine	6	90,30 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,10 bz
do. Liquidat.	4	55,10 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,70 bz
do. St.-Obligat.	6	103,80 G
do. Staats-Obl.	5	99,25 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,30 G
do. do. 1862	5	87,00 bz
do. do. kleine	5	87,00 bz
do. konf. Anl. 1871	5	88,20 bz
do. do. kleine	5	88,20 bz
do. do. 1872	5	88,20 bz
do. do. 1873	5	88,50 bzG
do. Anleihe 1877	5	93,25 bz
do. do. 1880	4	73,60 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,60 a70bz
do. do. II.	5	57,50 bz
do. do. III.	5	58,30 a40bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,60 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,90 G
do. do. 1866	5	135,40 bzB
do. Boden-Kredit	5	84,30 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	75,50 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,70 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	46,50 bzG
Ung. Goldrente	6	102,90 bzB
do. do.	4	76,00 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,00 B
do. Papierrente	5	74,10 bz
do. Loose	—	223,00 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 G
do. Gold-Pfdbr.	5	102,00 B

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,50 B
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 B
do. V. do. 100	4	95,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,30 bz
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 G
Nordd. Grund-K.	5	100,40 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,75 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,40 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,70 bz
do. II. rz. 110	4½	102,60 G
do. III. rz. 100	4½	99,60 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 B
do. rz. 115	4½	110,60 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfd. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	109,75 bzG
do. rz. 100	4½	103,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bz
do. VI. rz. 110	5	108,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A.-G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,50 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 bzG
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.-G.	5	101,60 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 G
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	54,40 bzG
Altona-Kieler	—	222,80 bzB
Berlin-Dresden	0	22,10 bz
Berlin-Hamburg	—	355,75 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	109,90 bzB
Dortm.-Gron.-E.	—	61,25 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	34,10 bz
Mainz-Ludwgsh.	—	100,80 bz
Marnb.-Mlawka	—	104,50 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	195,90 bz
Münst.-Enschede	—	14,00 B
Nordh.-Erf. gar.	—	28,50 G
Obschl. A. C. D. E.	—	257,90 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	185,00 bzG
Oels-Gnesen	0	33,75 bz
Ostpr. Südbahn	4	117,40 bzB
Posen-Creuzb.	—	32,90 bz
R.-Oder-U. Bahn	—	193,50 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,60 bz
Tilsit-Insterburg	0	32,00 ebzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,80 bz
do. 2½ konv.	2½	28,70 bz
do.	0	20,40 B
Werra-Bahn	—	98,70 bz

Albrechtsbahn	—	33,10 bz
Amst.-Rotterdam	—	153,50 bz
Aussig-Teplitz	—	253,50 B
Baltisch (gar.)	—	54,00 G
Böh. Westb. (gar.)	—	129,25 bz
Dux-Bodenbach	7½	141,90 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	94,75 bz
Franz Jos.	—	83,60 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	127,70 bzG
Gotthardb. 95%	—	116,75 bzG
Kasch.-Oderb.	—	61,90 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,75 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,70 B
Oest. Fr. St. (St.-Pr. m.)	—	570,00 ebz
Oest. Ndwb. (St.-Pr. m.)	—	341,00 bz
do. B. Elb. (St.-Pr. m.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,70 B
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,50 bzB
Russ. Südb. (gar.)	—	60,75 G
Schweiz. Unionsb	—	45,50 G
do. Westbahn	—	18,80 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	267,50 ebz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,50 bz
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 B
War.-W. p. S. i. M.	—	220,40 bz

Angerm.-Schw.	—	44,00 B
Berl. Dresd. St. P	—	55,40 bzG
Bresl.-Warsch „	—	80,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	106,00 bzG
Marienb. Mlawka	—	110,00 G
Münst.-Enschede	—	28,75 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	92,50 G
Oberlausitzer „	—	78,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	80,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,60 bz
Posen-Creuzb.	3½	96,00 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	190,75 bzB
Saalbahn „	2½	89,00 G
Tilsit-Insterb. „	4	97,25 ebzG
Weimar-Gera „	—	58,40 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	135,00 bz
do. do. B.	7½	134,70 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	102,90 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,40 ebzB
do. VIII. Ser.	4½	103,00 B
do. IX. Ser.	5	104,20 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,50 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,80 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,50 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,10 B
do. Lit. C. neue	4	101,10 B
do. Lit. D. neue	4½	103,75 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,25 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,10 G
do. Lit. I.	4½	103,10 G
do. Lit. K.	4½	103,10 G
do. de 1876	5	104,70 bz
do. de 1879	5	104,60 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,10 G
do. V. Em.	4	101,10 G
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	102,75 bzG
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 B
do. Lit. C. g.	4½	103,30 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,30 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,80 bzB
Mainz-Ludw. 68-69	4½	101,00 B
do. do. 1875 1876	5	104,30 B
do. do. I. II. 1878	5	104,30 B
do. do. 1881	4	101,00 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,80 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,10 G
do. III. Ser.	4	101,50 bz
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 G
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94,25 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,50 G
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,30 G
do. Em. v. 1873	4	101,25 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,60 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	102,90 B
Oels-Gnesen	4½	102,75 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,40 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G

Aachen-Mastrichter	4	96,80 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,25 bz
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	90,50 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,30 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,90 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,75 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,00 bzG
do. 1869er gar.	5	87,00 bzG
do. 1872er gar.	5	87,00 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,25 G
do. gar. III. Em.	5	81,70 G
do. IV. Em.	5	81,70 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,75 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,40 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 bz
do. II. Em.	5	105,50 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,60 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,25 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,25 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,50 bzG
do. do. neue	3	296,75 et bzG
do. Obligat. gar.	5	102,60 B
Theißbahn	5	86,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,00 et bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	78,10 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,90 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 bzB
Vorarlberger gar.	5	87,75 et bzG

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,60 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,75 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 bzG

Brest-Grajewo	5	88,50 G
Chark.-Asow gar.	5	93,50 G
Chark.-Krement. g.	5	91,70 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 B
Jelez-Orel gar.	5	93,20 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,25 B
Koslow-Woronschg.	5	98,25 G
do. Obligationen	5	83,60 G
Kursk-Charkow gar.	5	93,40 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,60 G
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bzG
do. kleine	5	101,10 bzG
Losowo-Sewastopol	5	79,10 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,25 B
Mosco-Smolensk g.	5	94,60 bz
Orel-Griasy	5	79,90 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,90 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 G
Rybinsk-Bologoye	5	81,60 G
do. II. Em.	5	71,50 B
Schuja-Iwanowo g.	5	92,90 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,70 G
do. III. Em.	5	101,70 bz
do. VI. Em.	5	98,40 G
Zarskoe-Selo	5	68,00 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,00 G
Berl. Kassenver.	10	abg. 139,75 G
do. Handelsges.	0	76,80 bzG abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,10 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,30 G
do. Hypothek.	5	89,00 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,75 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	104,30 bz
Danziger Privb.	6⅔	113,80 G
Darmst. Bank	8½	152,00 bzB
do. Zettelbank	5½	112,25 G
Deutsche Bank	10	152,70 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,90 G
do. Genossensch.	7½	126,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,50 G
Diskonto-Komm.	10½	200,70 bz
Dresdener Bank	8	127,50 G
Dortm. Bkv. 50%	5	94,75 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,00 bzG
do. do. neue 40%	4	81,00 bz
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	98,40 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,10 G
Leipz. Disk.	7	106,25 G
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 G
Meininger Kredit	5½	96,10 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,90 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	98,80 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,25 bz
Nordd. Bank		158,10 G
Nordd. Grundkb.	0	45,75 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 et bzB
Petersb. Dis.-B.	—	110,10 bz
Petersb. It. B.	—	88,25 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,50 G
Posener Prov.	7½	121,50 bzG
Pos. Landw. B.	—	79,50 B
Pos. Sprit-Bank	—	71,50 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6½	109,20 bzG
Pr. Entr. Bd. 40%	8½	125,25 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	93,00 bzB
Pr. H. V. A. G. 25%	4	90,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	113,10 bz
Reichsbank	7,5	149,75 G
Rostocker Bank	—	99,75 G
Sächsische Bank	5½	121,80 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,90 bz
Schles. Bank-V.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,50 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,25 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 bzB
Württ. Vereinsb.	7½	132,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	95,00 bzG
Donnersm.-H.	3½	68,00 G
Dortm. Union	—	29,10 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	95,90 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,40 bz
Gelsenk. Bergw.	7	124,00 bz
Georg. Marienh.	—	86,10 bz
do. Stamm-Pr.	—	92,25 bzG
Görl. Eisenbahnb.	—	144,80 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	196,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,20 bz
Hib. u. Sham.	5½	97,20 bzG
Hörd. H.-V. konf.	—	100,00 G
Königin Marienh.	—	78,00 bzG
Lauchhammer	—	42,10 G
Laurahütte	—	131,20 bz
Luise Tiefbau	—	49,00 et bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	68,75 G
Phönix Bergw.	—	95,25 bzG
do. do. Lit. B.	—	46,80 B
Schering	12	157,25 G
Stolberger Zink	—	27,20 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 132,75 bzG

Berl. Holz-Compt.	6½	100,25 G
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 bzG
do. Viehmarkt	—	24,00 G
Berzelius Bgwk.	—	105,90 bzB
Borussia, Bgwk.	—	137,50 bzG
Brauer. Königst.	—	50,90 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	69,75 bzB
do. Straßenb.	—	117,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	138,90 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	132,00 B
Egells Maschfbr.	—	2,25 G
do. do. Oblig.	—	80,00 G
Erdmannsd. Sp.	—	56,90 B
Glauzig. Zuckerf.	—	90,90 bz
Inowr. Steinsalz	8	107,75 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	155,00 G
Marienh. Kotz.	—	40,00 B
Masch. Wöhlert	—	1,60 bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	39,80 bz
Pluto, Bergwerk	—	74,50 bz
Redenhütte konf.	—	124,75 B
do. Oblig.	—	113,00 B
Schles. Kohlenw.	—	83,40 B
do. Lein. Kramst.	—	115,00 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	88,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen